

II- 1688 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode  
A n f r a g e

Ers.: 25. Okt. 1972

No. 861/J

des Abg. Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen  
an den

Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend

Absichten des Bundesministeriums für Inneres  
bezüglich der Schaffung eines staatlichen  
Verkehrsinformationsdienstes.

Wie bekannt wird, besteht im Bundesministerium für Inneres der Plan, der ÖAMTC-Informationsstelle, die sich im Bereich der Verkehrsinformation für die österreichischen Kraftfahrer seit langem außerordentlich gut bewährt, die Basis zu entziehen bzw. diese zur allgemeinen Zufriedenheit funktionierende Einrichtung durch eine staatliche Informationsstelle zu ersetzen.

Zu dem gegenständlichen Konzept des Bundesministeriums für Inneres wird im offiziellen Organ des ÖAMTC, "Auto-Touring" Nr. 404 (Okt. 1972), unter anderem folgendes ausgeführt:

"Da sollen Gendarmen und Polizisten, die ohnehin bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet und kaum noch in der Lage sind, den Verkehr in einem zufriedenstellenden Ausmaß zu überwachen, neue Aufgaben übernehmen. Meldungen schreiben, absetzen, ablegen, korrigieren, nachliefern, verantworten. Strammstehen, wenn etwas vermurkt wird. Schwarze Punkte sammeln. ("Was, Sie wollen Revierinspektor werden?")

- 2 -

Da sollen in einer Zeit, in der die Polizei zuwenig Beamte hat, um auch nur bei allen Volksschulen in Wien den Verkehr zu regeln, Exekutivorgane abgezogen werden, um die verstaatlichte Information zu managen. Da soll in einer Zeit, in der das Rauschgiftdezernat des Innenministeriums mit einem einzigen fachkundigen Beamten besetzt ist, eine neue Dienststelle "aufgeblasen" werden. Und was bisher auf der Basis echter Straßenkameradschaft geschah, soll nun in die Zwangsjacke einer ministeriellen Verfügung aus Wien gepreßt werden. Zum Handkuß würden gerade jene Beamten kommen, die jetzt schon oft über ihre Pflicht hinaus Verständnis für die Anliegen der Kraftfahrer haben und sich in zahllosen Fällen nicht nur als Hüter staatlicher Ordnung, sondern als echte Freunde und Helfer erwiesen haben.

Für juristisch interessierte Leser: Dem ministeriellen Plan fehlt die gesetzliche Grundlage.

Die gesamte Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Wo steht nun etwas in der StVO über Verkehrsinformation und darüber, daß dafür das Innenministerium zuständig sei: nirgends und nichts.

Da die Vollziehung der StVO Landessache ist, kommt dem Bund in Straßenverkehrsangelegenheiten - von hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen - keine Zuständigkeit zu. Aber selbst dann, wenn es eine solche Bundeskompetenz gäbe, stünde sie dem Handelsministerium, nicht aber dem Innenministerium zu! Das ist kein Spiel mit Worten, sondern eine verfassungsrechtlich genau geregelte Sache (siehe die gerade erst jetzt wieder entstandenen Diskussionen um ein großes Kompetenzgesetz, das die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien neu regeln soll).

- 3 -

Der Innenminister hat im Parlament mitgeteilt, daß seine Pläne von der Zustimmung der Länder abhängig seien. Glaubt er etwa, die gesetzliche Grundlage einer innenministeriellen Informationszentrale in einer Verfassungsbestimmung gefunden zu haben, derzufolge alle Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet sind? Dann aber würde sich bald zeigen, daß diese Bestimmungen für den gewünschten Zweck nicht herangezogen werden können, weil es eben einen "gesetzmäßigen Wirkungsbereich" des Bundes für Verkehrs-, Straßenzustands- und ähnliche Informationen nicht gibt.

Zu dem allen kommt noch, daß sich der Wirkungskreis österreichischer Behörden grundsätzlich nur auf österreichisches Territorium erstreckt. Informationen über Verkehrsverhältnisse im Ausland würden daher von österreichischen Behörden weder angefordert noch weitergegeben werden dürfen.

Zusammenfassend ergibt sich daraus, daß die für jede Behördentätigkeit notwendigen gesetzlichen Grundlagen im vorliegenden Fall fehlen; eine innenministerielle Verkehrsinformationsstelle wäre daher verfassungsrechtlich nicht gedeckt."

- 4 -

Da kein vernünftiger Grund dafür erkennbar ist, weshalb Aufgaben, die in bewährter Weise und zufriedenstellend seit vielen Jahren von einer privaten Kraftfahrerorganisation erfüllt werden, einer staatlichen Stelle übertragen werden sollten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Welche konkreten Absichten bestehen im Bundesministerium für Inneres bezüglich der Einrichtung einer staatlichen Verkehrsinformation ?
- 2) Wie nehmen Sie im Detail zu den oben zitierten Ausführungen im offiziellen Zentralorgan des ÖAMTC Stellung ?